

LOKALE AGENDA 21 FÜR DIE STADT HOCKENHEIM

- Geschäftsordnung -

§ 1 Zielsetzung der Lokalen Agenda 21

1. Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat beschlossen, entsprechend der Aktionsprogramme der Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert eine Lokale Agenda 21 für die Stadt zu entwickeln.
Hockenheim strebt eine zukunftsfähige Entwicklung in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht im Sinne des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert „Agenda 21“ an. Als langfristiges Handlungsprogramm für eine zukunftsbeständige Stadt wird die Lokale Agenda organisiert, bei der Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen und aller gesellschaftlicher Gruppen zusammenarbeiten.
2. Die Lokale Agenda 21 ist eine offene Bürgerplattform, bei der gemäß Kapitel 28 der Agenda 21 Einwohner und Einwohnerinnen in einem Konsultationsprozess am Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess beteiligt werden und einen Konsens hinsichtlich des kommunalen Handelns anstreben. Die Lokale Agenda 21 wendet sich an die kommunalen Entscheidungsträger und alle Einwohnerinnen und Einwohner. Über ihre Ergebnisse wird unter anderem in der lokalen Presse berichtet.

§ 2 Organe der Lokalen Agenda 21

Organe der Lokalen Agenda 21 sind:

1. Der Agendarat
2. Die Arbeitskreise und Projektgruppen
3. Das Agendabüro

§ 3 Der Agendarat

1. Mitglieder des Agendarats sind
 - der Gemeinderat mit je einem/r stimmberechtigten Vertreter/in der Fraktionen
 - Je zwei Vertreter/innen der Einwohnerarbeitskreise in der ersten Phase und je ein/e Vertreter/in bestehender und neuer Projektgruppen oder Arbeitskreise in der weiteren Phase der Agenda;
 - Die Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister, Beauftragte/r für Agenda 21 und bei Bedarf Amtsleiter/innen, Beauftragte für Jugend, Frauen, Senioren und Umwelt/Naturschutz.
2. Als Gäste zu den Sitzungen des Agendarates werden geladen
 - Einwohnerinnen und Einwohner als themenspezifische Fachleute nach Bedarf
 - Presse und Medien
3. Den Vorsitz des Agendarats hat der Oberbürgermeister, die Geschäftsführung obliegt dem Agendabüro

4. Selbstverständnis und Aufgaben des Agendarats:
 - im Agendarat erfolgt die Abstimmung der Ereignisse und Projekte der Arbeitskreise/Projektgruppen mit Verwaltung und Stadtrat,
 - der Agendarat fördert den Gesamtprozess durch Erarbeitung von Ideen, Konzepten und Strategien zur Weiterentwicklung des Agenda-Prozesses,
 - im Agendarat erfolgt die Beurteilung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen nach Kriterien der Nachhaltigkeit,
 - der Agendarat unterstützt die Arbeitskreise/Projektgruppen bei der Umsetzung der Agendaprojekte in fachlicher und organisatorischer Hinsicht,
 - der Agendarat führt gemeinsam mit dem Agenda-Büro eine Erfolgskontrolle für die Umsetzung der Agendaprojekte durch,
 - der Agendarat fasst Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat über das weitere Vorgehen,
 - der Agendarat versteht sich als Multiplikator und Türöffner für die und zu den Gruppierungen, Institutionen und Einrichtungen, die ihre Mitglieder repräsentieren,
 - die Koordinierung von übergreifenden Veranstaltungen und Aktionen für den Gesamtprozess und die Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den wichtigen Aufgaben des Agendarates.
5. Der Agendarat wird bei Bedarf durch das Agenda-Büro einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich.
6. Der Agendarat fasst Beschlüsse in eigener Sache und formuliert und beschließt Empfehlungen an den Gemeinderat im Konsens. Nur wenn ein Konsens auch nach Vertagung einer Fragestellung bei der nächsten Sitzung nicht erlangt werden kann, kann über eine Frage abgestimmt werden, wobei eine zwei Drittel Mehrheit erforderlich ist. Stimmberechtigt sind alle unter 1. genannte Mitglieder.

§ 4 Die Arbeitskreise und Projektgruppen

1. Die Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 erarbeiten Themenorientierte Projekte, die sie im Sinne der Zukunftsbeständigkeit von Hockenheim in bürgerschaftlichem Engagement vorbereiten und ausführen. Hierfür bilden sie Projektgruppen. Sie erhalten organisatorische Hilfen der Verwaltung. Die Arbeitskreise können über den Agendarat Entscheidungsvorschläge zur Umsetzung der Agenda 21 unterbreiten.
2. Die Arbeitskreise und Projektgruppen tagen regelmäßig und stellen die Kontinuität ihrer Arbeit sicher. Treten Probleme auf, wird das Agenda-Büro benachrichtigt, das sich in Absprache mit dem Arbeitskreis oder der Projektgruppe um Abhilfe bemüht.
3. Die Arbeitskreise und Projektgruppen arbeiten nach dem Konsensprinzip. Minderheitenvoten werden in den Protokollen der Sitzungen festgehalten.
4. Über jede Arbeitskreis- Projektgruppensitzung wird ein Protokoll mit Teilnehmerliste gefertigt und dem Agenda-Büro übersandt.

5. Für jedes Projekt muss mindestens ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche benannt sein.
6. Die Arbeitskreise und Projektgruppen sind grundsätzlich offen für die Mitarbeit aller Einwohner und Einwohnerinnen. Zu den Treffen der Arbeitskreise und Projektgruppen wird grundsätzlich öffentlich eingeladen.

§ 5 Das Agenda-Büro

1. Das Agenda-Büro wird durch die Stadtverwaltung geführt.
2. Das Agenda-Büro ist Anlauf- und Koordinierungsstelle
 - für die Zusammenführung von Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung,
 - für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und Verwaltung,
 - für die Unterstützung der verschiedenen Arbeitsgruppen,
 - für das setzen von inhaltlichen Impulsen,
 - Informationsdrehscheibe und Knotenpunkt für die Zusammenarbeit,
 - Kontaktstelle für Einwohnerinnen und Einwohner,
 - mit Öffnungszeiten, die auch für Berufstätige nutzbar sind.
3. Das Agenda-Büro ist für die Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Lokalen Agenda 21, grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Projektgruppen, zuständig.
Zu den Aufgaben gehören
 - Informationsvermittlung und Beantwortung von Anfragen,
 - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen gemeinsam mit Projektgruppen,
 - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Das Agenda-Büro leistet organisatorische und administrative Unterstützung. Dazu gehören
 - Schriftverkehr des Agenda-Büros,
 - Einladungen,
 - Raumplanung,
 - Einladung von Referenten,
 - Sammlung und Auswertung der Protokolle,
 - Ausarbeitung von Vorlagen für die Arbeitskreise, den Gemeinderat usw.

§ 6 Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss vom 13.11.2001 in Kraft. Sie kann vom Agendarat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden unter § 3 Abs. 1 genannten Mitglieder geändert werden. Der Antrag auf eine Änderung der Geschäftsordnung muss vom Agendarat, einem Arbeitskreis oder der Stadt Hockenheim schriftlich beim Agenda-Büro gestellt werden.

Lokale Agenda 21 für Hockenheim

Schema zur Konzeption der Umsetzungsphase

